

Beschluss

28. Februar 2023
1 von 1

Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde

Der OBR hatte das Thema auf die heutige Sitzung vertagt.

Die Ortsvorsteherin legt eine Karte vor mit der markierten Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Südstadt vor. Hinzugekommen gekommen ist seitens des Magistrat der Bereich Park Schönfeld Ost (südlich von dem ehemaligen Kinderkrankenhaus Park Schönfeld).

Es werden keine Einwände diesbezüglich vorgebracht.

Herr Class trägt eine Anfrage von Anwohner*innen vor, ob der OBR sich dafür einsetzen könne, dass Plätze/Flächen im Stadtteil als Freiflächen für Hunde ausgewiesen werden könnten.

Der OBR diskutiert über einige Plätze/ Flächen, die dafür in Betracht kommen könnten und bei wem die Zuständigkeiten hierfür liegen; ferner wird erörtert, wer dann die Haftung übernimmt, wenn etwas passiert; beispielsweise mit Kindern oder Fahrradfahrern im Kontakt mit den freilaufenden Hunden.

Am Ende der Diskussion sieht sich der OBR nicht in der Lage, sich für dieses Anliegen einzusetzen und fasst schließlich folgenden Beschluss:

Der OBR Südstadt stimmt der Gefahrenabwehrverordnung über die Anleinplicht für Hunde in der Südstadt zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Selina Holtermann
Ortsvorsteherin

Ljubica Lenz
Schriftführerin